

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			I.9. Bestimmungsland			
ISO-Ländercode			ISO-Ländercode			
I.8. Ursprungsregion			I.10. Region des Bestimmungsorts			
Code			Code			
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land						
			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ	Dokument	Identifikation	Name			
			Adresse			
			Aktivitäts-ID			
			Land			
			ISO-Ländercode			
			I.17. Begleitdokumente			
			Bezugsnummer des Handelspapiers		Ausstellungsdatum	
			Land		Ausstellungsort	
I.18. Beförderungsbedingungen						
Gefroren <input type="checkbox"/>		Gekühlt <input type="checkbox"/>		Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Zuchtmaterial <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>						
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode				
I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
I.25. Fahrtenbuch						
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
Erzeugnis	Art	Identifikationsnummer	Menge	Art der Ware		
Identitätskennzeichen	Packungsanzahl	Sammeldatum	Anlage/Betrieb/Zentrum/Depot			

	II. Gesundheitsinformationen			
Teil II: Bescheinigung	II.1. Tiergesundheitsbescheinigung			
	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bestätigt Folgendes: Der in Teil I bezeichnete Samen:			
		II.1.1.	wurde in einer Besamungsstation(1) entnommen, aufbereitet und gelagert, die gemäß Anhang A Kapitel I Abschnitt 1 und Kapitel II Abschnitt 1 der Richtlinie 88/407/EWG von der zuständigen Behörde zugelassen und von ihr überwacht wurde;	
		II.1.2.	wurde von Bullen entnommen, die:	
			II.1.2.1.	die Anforderungen in Anhang B Kapitel I und II der Richtlinie 88/407/EWG erfüllen;
	(2)	○ Entweder:	II.1.2.2.	[in den 12 Monaten vor der Entnahme nicht gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft worden sind;]
	(2)	○ Oder:	II.1.2.2.	[weniger als 12 Monate und mehr als 30 Tage vor der Entnahme gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft worden sind, wobei 5 % der pro Entnahme gewonnenen Samendosen (mindestens 5 Pailletten) in dem im Bestimmungsmitgliedstaat gelegenen oder von diesem bestimmten Labor ( ) (3) mit Negativbefund einem Virusisolationstest auf Maul- und Klauenseuche unterzogen wurden;]
		II.1.3.	wurde unter Bedingungen entnommen, aufbereitet, gelagert und befördert, die den Anforderungen von Anhang C der Richtlinie 88/407/EWG entsprechen;	
		II.1.4.	wurde unmittelbar nach der Entnahme unter zugelassenen Bedingungen mindestens 30 Tage lang gelagert(4).	
	<b>Erläuterungen</b>			
Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.				
Teil I:				
Feld I.11.	„Versandort“ (Ursprung) bezeichnet die Besamungsstation (gemäß Artikel 2 Buchstabe b erster (12): Gedankenstrich der Richtlinie 88/407/EWG), in der der Samen entnommen wurde.			
Feld I.12.	„Bestimmungsort“ bezeichnet die Besamungsstation oder das Samendepot (gemäß Artikel 2 Buchstabe b (13): der Richtlinie 88/407/EWG) oder den Betrieb, für den der Samen bestimmt ist.			
Feld I.19.	Container- und Plombennummer angeben. (I.23):			
Feld I.30.	„Identifikationsnummer“ bezeichnet die amtliche Identifizierung des Tieres. (I.31):			
	Das Datum der Entnahme ist in folgendem Format anzugeben: TT.MM.JJJJ.			
	„Zulassungsnummer der Besamungsstation“ bezeichnet die Zulassungsnummer der in Feld I.12. (I.13) genannten Besamungsstation, in der der Samen entnommen wurde.			
Teil II:				
(1)	Ausschließlich Besamungsstationen, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 88/407/EWG des Rates aufgeführt sind.			
(2)	Nichtzutreffendes streichen.			
(3)	Name des Labors.			
(4)	Kann im Fall von Frischsamen gestrichen werden.			
Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin				
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung		
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift		
	Stempel			